

6.Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

11.Juli 1956

20/J

A n f r a g e

der Abg.Dr.P f e i f e r, Dr.G r e d l e r, Dr.Z e c h m a n n und Genossen
an die Bundesregierung,

betreffend die Einbringung von Regierungsvorlagen betreffend das Stimm-
listengesetz, das Volksbegehrensgesetz, das Volksabstimmungsgesetz und die
erforderlichen Novellen zu den Wahlgesetzen.

-.-.-.-.-

Die Bundesregierung hat sowohl in der VI. als auch in der VII.Gesetz-
gebungsperiode Regierungsvorlagen betreffend das Stimmlistengesetz, das
Volksbegehrensgesetz, das Volksabstimmungsgesetz, die Nationalrats-Wahl-
ordnungsnovelle und ein Bundesgesetz zur Änderung des Bundesgesetzes vom
16.1.1951, BGBl.Nr.42, über die Wahl des Bundespräsidenten eingebracht.

Infolge der verhältnismässig späten Einbringung der Vorlagen, ihrer
zögernden Behandlung durch die Regierungsparteien und die vorzeitige Auf-
lösung des Nationalrates in den beiden letzten Gesetzgebungsperioden sind
die erwähnten Regierungsvorlagen leider nicht verabschiedet worden. Dies hat
zur Folge, dass die Wählerlisten vor jeder Wahl neu angelegt werden müssen
und dass die in der Verfassung vorgesehenen Volksrechte, nämlich Volksbe-
gehren und Volksabstimmung, nicht verwirklicht werden können. Dies ist umso
bedenklicher, als ja im Falle einer Gesamtänderung der Verfassung die Volks-
abstimmung zwingend vorgeschrieben ist, in anderen Fällen aber die Volksab-
stimmung vom Nationalrat oder auch einem Teil seiner Mitglieder jederzeit
verlangt werden kann. Es handelt sich also um unentbehrliche Ausführungs-
gesetze zur Verfassungsurkunde.

Da im Jahre 1957 die Neuwahl des Bundespräsidenten bevorsteht, wäre
es wünschenswert, dass bis dahin die ständigen Verzeichnisse der Wahl- und
Stimmberechtigten (Stimmlisten) angelegt sind.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e:

Ist die Bundesregierung bereit, die bereits fertiggestellten Regierungs-
vorlagen betreffend das Stimmlistengesetz, das Volksbegehrensgesetz, das
Volksabstimmungsgesetz, die Nationalrats-Wahlordnungsnovelle und ein Bundes-
gesetz zur Änderung des Bundesgesetzes vom 16.1.1951, BGBl.Nr.42, über die
Wahl des Bundespräsidenten noch im Laufe dieser Frühjahrstagung im National-
rat einzubringen?

-.-.-.-.-